Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

Präsidentin des Bayer. Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-5/2855 I 10.01.2023 Unser Zeichen C5-2850-1-18 DIM München 27.01.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 10.01.2023 betreffend Notstromversorgung der bayerischen Polizei

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Da es sich bei den abgefragten Daten teilweise um sicherheitsrelevante Informationen handelt und insbesondere Rückschlüsse auf einzelne Dienststellen der Bayerischen Polizei ausgeschlossen werden müssen, kann eine detaillierte Aufschlüsselung der Daten nicht erfolgen. Aus diesem Grund werden die Fragen in Teilbereichen nur mit allgemeinen Prozentangaben beantwortet.

zu 1.a)

Wie viele Dienststellen der bayerischen Polizei verfügen für den Blackout- oder Krisenfall über eine eigene Notstromversorgung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Aktuell verfügen 76 Prozent aller Liegenschaften der Bayerischen Polizei über eine Notstromversorgung.

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

zu 1.b)

Für wie viele Tage/Stunden reichen in der Regel die Treibstoffvorräte in den Dienststellen gemäß Frage 1.a), um die Stromversorgung mit eigenen Aggregaten zu sichern?

Alle Dienststellen der Bayerischen Polizei sind aufgefordert sicherzustellen, dass die Treibstoffvorräte in den Dienststellen für eine mindestens 72-stündige Notstromversorgung mit eigenen Aggregaten ausreichen.

zu 1.c)

Wie viele Dienststellen der bayerischen Polizei verfügen für den Blackout- oder Krisenfall nicht über eine eigene Notstromversorgung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Aktuell verfügen 24 Prozent der Liegenschaften der Bayerischen Polizei über keine eigene Notstromversorgung.

zu 2.a)

Wie viele Dienststellen der bayerischen Polizei gemäß Frage 1.c) verfügen über technische Vorkehrungen für eine Fremdeinspeisung z.B. durch Aggregate des THW (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Aktuell ist bei 13 Objekten der Bayerischen Polizei ein Anschluss für eine externe Stromeinspeisung vorhanden.

zu 2.b)

Wie viele Notstromaggregate für die bayerische Polizei sind aktuell bestellt, aber noch nicht ausgeliefert?

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage auf fest installierte Notstromaggregate/Netzersatzanlagen bezieht. Aktuell sind keine Bestellungen im Sinne der Anfrage bekannt. zu 2.c)

Mit welchen Lieferzeiten für Notstromaggregate für die bayerische Polizei sowie andere staatliche Behörden in Bayern muss aktuell gerechnet werden?

In Ermangelung einer derzeit laufenden Bestellung für fest installierte Notstromaggregate/Netzersatzanlagen liegen keine Informationen zu Lieferzeiten vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner Staatssekretär